Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 4. Freitag den 14. Januar 1831.

Stuttgart. Die unterzeichnete Stelle wird am Montag den 31. d. M. Vormittags 9 Uhr zu Leonberg unter den gewöhnlichen bereits bekannten Bedingungen eine Anzahl brauchbarer Remonte-Pferde aufkaufen lassen und ladet die verkaufslustigen Pferde-Besitzer ein, sich an dem gedachten Tage daselbst einzufinden.

Den 10. Janr. 1831.

K. Kriegskassen-Verwaltung.

Vt. Skr. Zimmermann.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die Berichtigung der Rekrutirungs-Listen und die vorläufige Prüfung der Befreiungs-Gründe wird von der unterzeichneten Stelle am Dienstag den 1. Febr. auf dem allhiesigen Rathhause vorgenommen werden, wobei diejenige Militär-Pflichtige, welche irgend eine Befreiung ansprechen, mit den betreffenden Ortsvorständen Morgens 9 Uhr sich einzufinden und wozu dieselbe die erforderliche Urkunde nach Anleitung des Rekrutirungs-Gesetzes Art. 27—30. und der Instruktion §. 45. und §. 86. 87. 88. 89. 90. und 92. mitzubringen haben, deren pünktliche Ausfertigung von den Ortsvorständen erwartet wird.

Den 10. Janr. 1831.

K. Oberamt.

Nagold. Unter Verweisung auf die im Reg.-Bl. Nro. 54. von 1830 enthaltene Instruktion für das Verfahren bei neuer oder veränderter Aufnahme eines Gebäudes in die allgemeine Brand-Versicherungs-Anstalt, deren genaue Befolgung den Orts-Vorständen anmit eingeschärft wird, werden dieselben in Kenntniß gesetzt, daß die Unterzeichnete Stelle der F. W. Vischerschen Buchdruckerei dahier zu Anlegung des durch Punkt 19. der erwähnten Verordnung, zur Fortführung angeordneten Protokolls, Anleitung gegeben habe und daß von derselben die erforderlichen Formulare können bezogen werden.

Den 31. Decbr. 1830.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des jung Christian Boller, Chirurg zu Grömbach, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen,

oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür

am Donnerstag den 27. Janr. k. J.
Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshaus zum Hirsch zu Grömbach auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 27. Dezbr. 1830.

K. Oberamtsgericht.
Weinland.

Oberjettingen, Gerichts-Bezirks Herrenberg. [Gläubiger Aufruf.] Alle diejenigen, welche an den hiesigen Bürger und Biersieder Abraham Müller Forderungen zu machen haben, insbesondere auch dessen Bürgschaftsglaubiger, werden dem Ansuchen desselben gemäß, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen bei dem Amts-Notariat oder Gemeinderath dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der aus Veranlassung der Auswanderung des Müller zu treffenden Schulden-Verweisung, — keine Rücksicht auf sie genommen werden könnte.

Den 25. Dezbr. 1830.

K. Amts-Notariat
Bondorf und
Gemeinderath Oberjettingen.
Vt. Amts-Notar
Hauffe.

Vollmaringen, Gerichts-Bezirks Horb. [Gläubiger Aufruf.] Diejenige Personen, welche an den verstorbenen Philipp Leins, Schütz, irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Waisengericht dahier, binnen 30 Tagen geltend zu machen, damit sie bei der vorzunehmenden Schulden-Verweisung berücksichtigt werden können.

Den 8. Janr. 1831.

Waisengericht.
Vt. Amts-Notar
Weißer.

Freudenstadt. [Zunft-Angelegenheiten betreffend.] Der Unterzeichnete, als Obmann der Bäcker-, Maurer-, Schuster- und Zimmer-Zunft ersucht die Löblichen Schultheißenämter den Genossen dieser Zünfte bekannt machen zu wollen, daß sie sich — sofern sie bei der Zunft irgend eine Angelegenheit, w. z. B. das Ein- und Ausschreiben der Lehr-

jungen, Erwerbung des Meisterrechts besorgt wissen wollen, in jeder Woche am Montag an den Unterzeichneten wenden können.

In den übrigen Wochen-Tagen möchten anderwärtige Berufs-Geschäften des Obmanns und der Zunft-Meister die Vornahme eines Zunft-Geschäfts unmöglich machen, und dadurch für die Zunft-Mitglieder unnöthige Kosten verursacht werden.

Den 4. Janr. 1831.

Stadtschultheiß
und Obmann der
Bäcker-, Maurer-, Schuster- und Zimmer-Zunft,
Weimer.

Freudenstadt. [Bezahlung des Leggelds und Gesellen-Geldes.] Die bei Constituirung der nachbemerkten Zunft-Vereine zu Bildung eines Grundstocks ausgesetzten jährlichen Beiträge an Leggeld und Gesellen-Geldern sind binnen 14 Tagen unfehlbar an die Ober-Zunftmeister abzutragen.

und zwar:

1) An den Bäcker-Ober-Zunftmeister Habisrittinger, Leggeld von jedem Meister 12 kr.
2) An den Maurer- und Steinhauer-Ober-Zunftmeister Wälden, Leggeld, pr. Meister 24 kr.
   Gesellen-Geld:
   von jedem Gesellen für die Woche 1 kr.
3) An den Schuster-Ober-Zunftmeister Glauner, Leggeld pr. Meister 12 kr.
   Gesellen-Beiträge:
   von jedem Gesellen von jeder Woche 1 kr.
4) An den Ober-Zunftmeister der Zimmer-Zunft, Igst. Jakob Friedrich Bernhardt, Leggeld pr. Meister 24 kr.
   Gesellen-Geld:
   von jedem Gesellen wochentlich 1 kr.

Die Löblichen Orts-Vorstände werden ersucht, von den betreffenden Meistern die Schuldigkeit zu erheben, und innerhalb 8 Tagen an die Zunft-Rechner einzusenden.

Den 4. Janr. 1831.

Stadtschultheiß
und Obmann der
Bäcker-, Maurer-, Schuster- und Zimmer-Zunft,
Weimer.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. [Geld-Anlehen-Gesuch.] Ein Gewerbsmann und ein Bauer suchen, ersterer 350 fl. und letzterer 500 fl. gegen gute 2 fache gerichtliche Versicherung aufzunehmen.

Weitere Auskunft giebt
Verwaltungs-Aktuar
Speidel.

Pfrondorf, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen gegen gesetzliche Versicherung 140 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat, bei
Michael Walz.

Nagold. Hiemit empfehle ich mich mit meinen bestens zubereiteten Chocolade zu jeder beliebigen Parthie, als:

Gesundheits-Chocolade	Nro.	1.	p. ℔.	48 kr.
Zimmet- —	=	2.	=	48 kr.
Vanille- —	=	3.	=	52 kr.
Feinen Gesundh. —	=	4.	=	56 kr.
Feiner Zimmet- —	=	5.	= 1 fl.	4 kr.
Feiner Vanille- —	=	6.	= 1 fl.	20 kr.
Isländisch Moos —	=	7.	= 1 fl.	20 kr.

Bei Bestellungen mit 1 Pfund verfertige ich auch Reis-, Mandel-, Salep-, Eichelen- und Eibisch- rc. Chocolade, und bitte um geneigten Zuspruch.

Den 13. Janr. 1831.

Joh. J. Schmidt,
Canditor beim Ochsen.

Ettmannsweiler, Gerichts-Bezirks Nagold. [Geld-Anerbieten.] Bei dem Unterzeichneten können bis 15ten März l. J. gegen gesetzliche Sicherheit — ∴ 120 fl. Pflegschafts-Geld aufgenommen werden.

Michael Waidelich,
Bauer.

Ettmannsweiler. [Geld-Anerbieten.] Bei Michael Kalmbach, Bauer, liegen aus seiner Küblerschen Pflegschaft gegen gesetzliche Sicherheit — ∴ 150 fl. zum Ausleihen parat.

Michael Kalmbach.
Bauer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Freudenstadt,

den 8. Janr. 1831.

Kernen 1	Schfl.	15fl.36kr.	14fl.24kr.	13fl.52kr.
Roggen 1	—	10fl.24kr.	9fl.52kr.	
Gersten 1	—	7fl.12kr.	6fl.40kr.	
Haber 1	—	4fl.18kr.	4fl.10kr.	4fl.—kr.

Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8kr.
— — — ohne —	1 —	7kr.
Kalbfleisch	1 Pf.	5 u. 4 kr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	14kr.
Mittel Brod	4 —	13kr.
Roggenbrod	4 —	12kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth	2 Quentle.

Seltsames militärisches Avencement.

Ein junger Offizier von der englischen Garde, und aus einer sehr guten Familie, hatte seit langer Zeit vergebens bei dem Herzoge von Marlborough um eine Kompagnie angehalten. Eines Tages war er mit der Gemahlin des Herzogs in Gesellschaft, und da er eben nahe bei ihr stund, entfuhr derselben unversehens ein Wind. Der Offizier machte sogleich zu den Umstehenden sehr viele Entschuldigungen, besonders gegen die Herzogin, und jedermann glaubte, die Unhöflichkeit sey von ihm gekommen. Der Herzogin gefiel diese Politesse so ausnehmend wohl, und die Gegenwart des Geistes, womit sie der Offizier aus der Verlegenheit gezogen hatte, machte ihr Herz so dankbar gegen ihn, daß sie, die wohl wußte, wie oft er ihren Gemahl schon vergebens um eine Beförderung gebeten hatte, nicht eher ruhte, bis er ihm die verlangte Kompagnie gab. Sie machte sich das Vergnügen, ihm selbst das Patent zu überreichen, indem sie sagte: „Herr Hauptmann, es ist doch kein Wind so schlimm, der nicht einem oder dem andern etwas gutes zuwehete."

Auflösung der Charade in Nro. 2.
Ahorn.